



KG-SWG e.V. Gebührenordnung

- **Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühren**
Aufnahmegebühren und Jahresbeiträge unserer Mitglieder werden nicht erhoben.
- **Umlagen der Gatterbetreiber**
Für jedes Kalenderjahr ist durch den verantwortlichen Gattermeister ein Gatterbericht zu erstellen (Formblatt). Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Anzahl der Teilnehmer und die Anzahl der Übungen. Der Bericht ist bis zum 31.12. des Kalenderjahres an den Vorstand zu senden. Auf der Basis dieser Angaben errechnet sich die Umlage. Die Höhe der Umlage wird jährlich auf Beschluss der HV für das Folgejahr bestimmt. Sie beträgt derzeit **0,50 Euro je Übungseinheit**.
- **Honorar für Referenten**
Bis max. 1000,- Euro je Vortragsveranstaltung zuzüglich Reisekosten.
- **Reisekosten**
Für den erweiterten Vorstand 0,40 Euro/km bzw. Bus-Bahnticket 2. Klasse.
Kosten je Übernachtung mit Frühstück max. 80,- Euro.
- **Zuschuss bei Jubiläen**
Von Mitgliedern bis max. 75,- Euro.
- **Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten**
In Patenschaft der KG-SWG e.V. bis 1000,- Euro.
- **Erstzertifizierung oder Verlängerung (4 Jahresturnus)**
Für Gatter, deren Betreiber „ordentliches Mitglied“ sind, unentgeltlich.
Für Nichtmitglieder 250,- Euro.

Grundsatz

Es besteht **kein Anspruch auf Zahlung** von Entschädigungen. Die Auslagen und Aufwendungen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der KG-SWG e.V. erstattet.

Die Arbeitstreffen und Fortbildungsveranstaltungen werden vom Vorstand so organisiert, dass sie dem Prinzip billigt und bestens entsprechen.

Der Vorstand
Stand 25.03.2022